



**Einwohnergemeinde Kappel**

---

# **Klima- und Energieleitbild der Einwohnergemeinde Kappel**

**Mai 2023**

## Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Bestimmungen .....	3
II.	Ziele und Grundsätze.....	3
III.	Energiepolitische Leitsätze .....	4
1.	Entwicklungsplanung und Raumordnung .....	4
2.	Kommunale Gebäude und Anlagen.....	4
3.	Versorgung und Entsorgung .....	4
4.	Mobilität .....	5
5.	Interne Organisation .....	5
6.	Kommunikation und Kooperation.....	5
7.	Klimawandelanpassungen .....	5
IV.	Schlussbestimmungen.....	6

# Klima- und Energieleitbild der Einwohnergemeinde Kappel

vom 5. April 2023

Der Gemeinderat erlässt folgendes Klima- und Energieleitbild:

## I. Allgemeine Bestimmungen

Mit ihrem stetigen Wachstum und zunehmender Wichtigkeit als Wohnort und Verkehrsachse, will die Gemeinde Kappel die Verantwortung wahrnehmen und ihre Politik an den Zielen der Energiestrategie 2050 des Bundesrats und am Übereinkommen von Paris ausrichten.

Das Klima- und Energieleitbild der Gemeinde Kappel umfasst übergeordnete Ziele sowie energiepolitische Leitsätze in den sieben Bereichen Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation, Kommunikation und Kooperation sowie Anpassungen an den Klimawandel. Es stellt ein Bekenntnis der Gemeinde für eine Entwicklung in Richtung einer nachhaltigen Energieversorgung und -nutzung im Rahmen des wirtschaftlich sinnvollen und politisch Machbaren dar.

Bei sämtlichen direkt oder indirekt energierelevanten politischen Entscheidungen von Gemeinderat und Kommissionen sowie bei der täglichen Arbeit in der Verwaltung, ist das Leitbild verbindlich und setzt Leitlinien für das Handeln der Gemeinde. Das Klima- und Energieleitbild wird gegenüber der Bevölkerung und der ansässigen Wirtschaft kommuniziert und soll eine Orientierungshilfe und Motivation bieten, einen Beitrag zur Zielerreichung zu leisten.

## II. Ziele und Grundsätze

Die Gemeinde Kappel

- bekennt sich zu den Pariser Klimazielen.
- unterstützt den Bundesrat in der beschlossenen Zielsetzung, die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf netto null zu reduzieren.
- setzt die Vorgaben des Kantons Solothurn im Energie- und Klimabereich um.

### **III. Energiepolitische Leitsätze**

Die Gemeinde erarbeitet energiepolitische Ziele und Massnahmen für die kommunale Politik in sieben Bereichen. Die folgenden energiepolitischen Leitsätze skizzieren Handlungsansätze zur Erreichung der genannten Ziele.

#### **1. Entwicklungsplanung und Raumordnung**

- Sie legt im Rahmen der Ortsplanung die Grundlagen zu Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energieträger fest.
- Bei der Planung und Umsetzung von neuen Arealen übernimmt die Gemeinde eine aktive Rolle und setzt sich für eine umweltverträgliche und ressourceneffiziente Umgestaltung ein.
- Bei Neubauten und Heizungsersatz von Privaten und Unternehmen fordert die Gemeinde die Einhaltung von Kriterien zum effizienten Umgang mit Energie, den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern und den Erhalt / Förderung der Biodiversität.
- Die Gemeinde schafft sich einen Überblick über die Energiebilanz auf dem Gemeindegebiet.

#### **2. Kommunale Gebäude und Anlagen**

- Die Gemeinde legt Standards für Neubau und Sanierung öffentlicher Gebäude und Anlagen fest und betreibt diese energieeffizient und nach Möglichkeit ausschliesslich unter dem Einsatz erneuerbarer Energieträger.
- Über die Energiebilanz aller öffentlichen Gebäude und Anlagen wird eine Energiebuchhaltung geführt, um Handlungsbedarf zu erkennen und energetische Optimierungsmassnahmen zu planen und umzusetzen.
- Die Potenziale zur Eigenstromerzeugung auf kommunalen Dächern werden eruiert und wo möglich ausgeschöpft.
- Bauvorhaben für öffentliche Gebäude und Anlagen werden einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen.

#### **3. Versorgung und Entsorgung**

- Die Gemeinde verfügt über eine einfache Versorgungs- und Entsorgungsstrategie.
- Sie fördert die Energieeffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energieträger, die Wiederverwertung und energetische Nutzung von Haushalts- und Landwirtschaftsabfällen sowie die Energieproduktion auf dem Gemeindegebiet.

#### **4. Mobilität**

- Die Gemeinde erarbeitet ein Mobilitätskonzept zur Optimierung des Modal Split.
- Sie sorgt für sichere und attraktive Bedingungen für den öffentlichen Verkehr sowie für den Velo- und Fussverkehr.
- Auf den Gemeindestrassen werden Massnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt.
- Öffentliche Parkplätze werden bewirtschaftet.
- Die Gemeinde sensibilisiert die Bevölkerung über unterschiedliche Mobilitätsmöglichkeiten.

#### **5. Interne Organisation**

- Die Gemeinde benennt eine oder mehrere verantwortliche Personen, welche im Rahmen der bereitgestellten Ressourcen (Personal, Budget) mit der Umsetzung des Klima- und Energieleitbilds betraut sind. Diese haben in ihren Aufgabenbereichen eine beratende Funktion, erarbeiten in Abstimmung mit den relevanten Gremien Entscheidungsgrundlagen, Ziele und mögliche Massnahmen zuhanden der zuständigen Behörde, führen regelmässig eine Erfolgskontrolle durch und informieren die Bevölkerung laufend über energiepolitische Themen.

#### **6. Kommunikation und Kooperation**

- Die Gemeinde bezieht die Bevölkerung, das Gewerbe und andere wichtige Partner in die Umsetzung des Klima- und Energieleitbildes mit ein. Sie informiert über Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien.
- Förderangebote von Bund, Kanton und Gemeinde werden aktiv kommuniziert.
- Für Private und Unternehmen vermittelt die Gemeinde Energieberatungen.

#### **7. Klimawandelanpassungen**

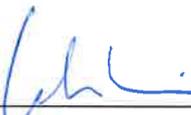
- Angelehnt an das kantonale Energiestrategie plant die Gemeinde geeignete Massnahmen in den Sektoren zur Anpassung an die veränderten klimatischen Bedingungen.
- Sie erarbeitet Richtlinien für ein nachhaltiges Frei- und Grünflächenmanagement und setzt diese um.
- Sie fördert gezielt die lokale Biodiversität, pflegt den naturnahen Unterhalt von öffentlichen Räumen sowie den Erhalt und die Aufwertung des gemeindeeigenen Baumbestandes.

#### **IV. Schlussbestimmungen**

Dieses Klima- und Energieleitbild tritt, nachdem es vom Gemeinderat beschlossen worden ist, auf den 1. Mai 2023 in Kraft.

Vom Gemeinderat beschlossen am 5. April 2023.

Im Namen der Einwohnergemeinde Kappel



---

Rainer Schmidlin  
Gemeindepräsident



---

Anja Jeker  
Gemeindeschreiberin